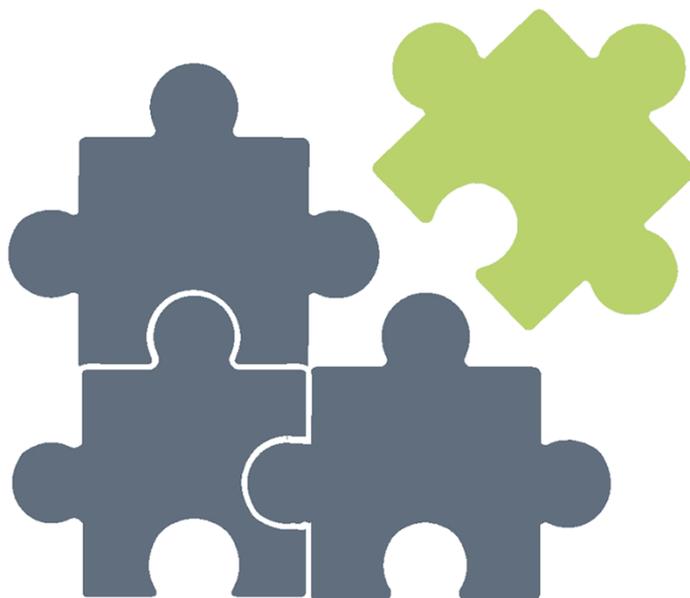


Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2021



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Profil der Grundsicherung	4
2.1. Entwicklung des Arbeitsmarktes	4
2.2. Arbeitsmarktstatistik.....	8
2.3. Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	9
2.4. Finanzielle Ressourcen.....	10
3. Ziele und Handlungsfelder	11
3.1. Gesetzliche Ziele und Kennzahlen.....	11
3.2. Schwerpunkte des Jobcenters Friesland.....	14
3.3. Besondere Zielgruppen.....	15
3.3.1. Frauen.....	15
3.3.2. Ausländer	17
3.3.3. Langzeitleistungsbezieher	18
3.3.4. Geringqualifizierte	19
3.3.5. Jugendliche und junge Erwachsene	20
3.4. Umsetzung der Integrationsstrategie	22
3.4.1. Schwerpunkte der Betreuungs- und Aktivierungsarbeit	22
3.4.2. Arbeitgeberservice	23
3.4.3. Flankierende Leistungen des kommunalen Trägers	25
4. Steuerung und Nachhaltigkeit	26

1. Einleitung

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB II) soll es den Leistungsberechtigten und den mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Hierzu werden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie Leistungen zur Beendigung oder Verringerung von Hilfebedürftigkeit erbracht. Diese Aufgabe wird für die leistungsberechtigten Personen im Landkreis Friesland durch das Jobcenter Friesland in kommunaler Trägerschaft (§6a SGB II) durchgeführt.

Das Integrations- und Arbeitsmarktprogramm beschreibt im Rahmen des gesetzlichen Auftrags und den hierzu entwickelten Bundeszielen die geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters Friesland für das Jahr 2021 und legt gleichzeitig fest, mit welchen Aktivitäten diese Ziele erreicht werden sollen.

Es stellt Transparenz über die Aktivitäten des Jobcenters her und ist zugleich Grundlage für die Zusammenarbeit mit allen Akteuren des lokalen Arbeitsmarktes, indem es diese Informationen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters, den Kooperations- und Netzwerkpartnern als auch der interessierten Öffentlichkeit zugänglich macht. Ein kooperatives Miteinander sowie der Ausbau und die Weiterentwicklung funktionierender und ineinandergreifender Netzwerke soll mit der Umsetzung gemeinsamer Projekte zur Erreichung der Ziele beitragen.

Als Einflussfaktoren wurden im Integrations- und Arbeitsmarktprogramm die voraussichtliche Entwicklung des Arbeitsmarktes, die aktuelle Kundenstruktur im Jobcenter, die Ziele für 2021 sowie die personellen und finanziellen Ressourcen berücksichtigt. Es bildet den Rahmen für die Entwicklung von Maßnahmen, ist jedoch keine detaillierte Maßnahmenplanung.

Die Umsetzung der geplanten Eingliederungsstrategien hat stets unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu erfolgen. Dabei soll die Erbringung von Eingliederungsleistungen insbesondere dazu beitragen, die Leistungen zum Lebensunterhalt zu reduzieren, den sozialen Auftrag des SGB II zu erfüllen und die Chancen auf soziale Teilhabe der Leistungsbezieher zu ermöglichen. Individuelle soziale Stabilisierung muss jedoch mittel- bis langfristig immer einen direkten Bezug zur tatsächlichen Arbeitsmarktintegration haben.

Mit dem Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2021 wird die bisher erfolgreiche Arbeit des Jobcenters Friesland fortgeschrieben.

2. Profil der Grundsicherung

2.1. Entwicklung des Arbeitsmarktes

Die deutsche Wirtschaft befindet sich im laufenden Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie und den in deren Zusammenhang ergriffenen Eindämmungsmaßnahmen in einer tiefen Rezession. Die Wirtschaftsleistung brach insbesondere im ersten und zweiten Quartal massiv ein, nachdem man sich eigentlich eine Erholung der bereits in 2019 rückläufigen Wirtschaftsleistung erhoffte.

Die stark exportorientierten Wirtschaftsbereiche mussten im Verlauf des Jahres pandemiebedingt hohe Verluste hinnehmen, da die Nachfrage nach deutschen Exportprodukten immens zurückging.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nahm im ersten Quartal 2020 um 2% ab, im zweiten Quartal sogar um 9,7 % im Vergleich zum jeweiligen Vorjahreswert.

Für das dritte Quartal konnte bereits wieder eine Erholung der wirtschaftlichen Leistung verzeichnet werden, die sich in einem Aufschwung in den letzten Monaten des Jahres fortsetzen sollte.

Aktuell geht das Institut für Arbeitsmarkt – und Berufsforschung (IAB) mit einem Rückgang des BIP für das laufende Jahr um insgesamt 5,2 % aus.

Für das Jahr 2021 ist eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage zu erwarten. Prognostiziert wird eine Steigerungsrate von 3,2 %.

Trotz dieser schwachen Konjunkturprognose ist in Teilbereichen mit einem robusten Arbeitsmarkt in 2021 zu rechnen. Die Baubranche ist weiterhin wachsend und für diese werden für das kommende Jahr Beschäftigungs- und Investitionssteigerungen erwartet. Auch der IT-Bereich unterliegt einem kontinuierlichen Wachstum. Zudem konnten die seitens der Bundesregierung in 2020 getroffenen Stabilisierungsmaßnahmen starke negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt abfedern.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeiten wird in 2021 voraussichtlich wieder steigen, nachdem diese im laufenden Jahr bundesweit im Jahresdurchschnitt um 400.000 Personen abgenommen hat. Es wird seitens des IAB für diesen Bereich ein Wachstum um 130.000 Personen prognostiziert.

Die Arbeitslosigkeit ist aktuell im Jahresdurchschnitt bundesweit um 440.000 Personen gestiegen. An dieser Stelle konnte ein weiterer Anstieg aufgrund von gesetzlichen Änderungen im Bereich der Kurzarbeit verhindert werden. Für das Jahr 2021 wird mit einem Rückgang der Zahl der Arbeitslosen um 100.000 Personen auf insgesamt 2,61 Millionen gerechnet.

Für Niedersachsen wird ein Rückgang der Arbeitslosen um 1,0 % im kommenden Jahr erwartet.

Bezüglich der Beschäftigungsgewinne wird dem Land Niedersachsen ein Zuwachs von durchschnittlich 1,3 % vorausgesagt.

Für den Agenturbezirk Oldenburg-Wilhelmshaven, dem der Landkreis Friesland angehört, wird von einer analogen Entwicklung wie in Niedersachsen ausgegangen.

Bezogen auf die regionale Arbeitskräftenachfrage stellt die Statistik über die gemeldeten Stellen der Bundesagentur für Arbeit auf Agenturbezirksebene einen Indikator für den Arbeitskräftebedarf dar. Im September 2020 sind 6.285 Stellen im Bestand des Agenturbezirks Oldenburg-Wilhelmshaven gemeldet, was einer Reduzierung um 17% gegenüber dem Vorjahreswert entspricht. Ein hoher Stellenrückgang ist im laufenden Jahr im Bereich der Personaldienstleister zu verzeichnen, die ihre Beschäftigten krisenbedingt freistellen mussten. Insgesamt kann für 2021 wieder mit einem Zuwachs an Stellen im gesamten Agenturbezirk gerechnet werden.

Eine hohe wirtschaftliche Bedeutung kommt in Friesland sowie in den angrenzenden Kreisen dem Fremdenverkehr zu. Die Region profitiert an dieser Stelle vom Tourismus, der zahlreiche Beschäftigungsmöglichkeiten bietet. Stellen im Gastgewerbe sowie in der Unterhaltung und Erholung spielen eine wichtige Rolle in Bezug auf die Vermittlungsarbeit des Jobcenters Friesland. Die in den Monaten März und April aufgrund von angeordneten Eindämmungsmaßnahmen erfolgte Schließung von Gastronomiebetrieben führte zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit in diesem Bereich. Neben den Beschäftigten der Gastronomiebetriebe waren auch die selbständigen Gastronomen gezwungen, Transferleistungen zu beziehen. Entsprechende Stellenangebote in diesem Bereich wurden nicht aufgegeben, so dass eine Vermittlung und Beschäftigungsaufnahme in diesem sonst starken Wirtschaftsbereich nur bedingt erfolgte. Im Verlauf des 2. Quartals hat sich durch die in Teilen wieder zulässig gewordene Bewirtung und Beherbergung die Lage entspannt. Einstellungen konnten wieder erfolgen. Für das kommende Jahr 2021 ist wieder mit einem Beschäftigungszuwachs zu rechnen. Inländische Urlaubsziele nehmen einen hohen Stellenwert bei der Wahl der Urlaubsregion ein, wovon auch die Region Friesland profitieren wird.

Hier gilt es bezüglich der Ausrichtung der Vermittlungsarbeit, auch in 2021 weitere Beschäftigungsmöglichkeiten zu akquirieren und mit den Akteuren des Hotel- und Gaststättengewerbes eng und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

Neugründungen von Hotel- und Gastronomiebetrieben sind in den kommenden Jahren in der Region Friesland sowie in der angrenzenden kreisfreien Stadt Wilhelmshaven geplant. Der Arbeitgeberservice des Jobcenters Friesland wird seine bewerberorientierte Arbeit in diesem Bereich weiter ausweiten, um insbesondere arbeitslose Personen, die eine Stelle im Helferbereich suchen, für eine Tätigkeit in diesem wichtigen Wirtschaftsbereich zu gewinnen.

Weitere saisonale Beschäftigungsmöglichkeiten im Helferbereich bieten der Garten- und Landschaftsbau und die Landwirtschaft. Auch zu Arbeitgebern dieser Bereiche hält das Jobcenter Friesland engen Kontakt. Erforderliche Berechtigungsscheine, die beispielsweise im Gartenbau für das Bedienen von Maschinen vorliegen müssen, werden aus dem Budget der Eingliederungsleistungen auch im Jahr 2021 gefördert.

Die Beschäftigungsstruktur in der Industrie ist hauptsächlich von Stellen auf Fachkräfte- bzw. Expertenniveau geprägt. Helfertätigkeiten werden hier weitestgehend über Personaldienstleister, die von den Unternehmen der Branche beauftragt sind, vorgehalten. Bedingt durch die Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Auftragseinbrüchen im industriellen Bereich, waren es zunächst die Personaldienstleistungsunternehmen, die ihre Beschäftigten entlassen mussten. Der sonst für die Integrationsarbeit des Jobcenters Friesland wichtige Wirtschaftsbereich unterlag im laufenden Jahr starken Beschäftigungseinbrüchen, so dass eine Vermittlung hier nicht stattfinden konnte. Für das kommende Jahr wird in Teilen mit einer Erholung dieses Bereiches gerechnet. Das Jobcenter Friesland wird das dann wieder vorhandene Angebot der Personaldienstleister nutzen, um hierüber Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt eine erste Integrationsmöglichkeit bieten zu können.

Der Pflegebereich, und hier insbesondere die Altenpflege, stehen auch in 2021 weiter im Fokus der Integrationsarbeit des Jobcenters Friesland. Dieser Bereich weist im Landkreis Friesland einen hohen Bedarf an Personal auf. Stark nachgefragt sind examinierte Fachkräfte. Aber auch Helfer mit entsprechender vorausgegangener Qualifizierung werden gesucht. Das Jobcenter Friesland wird auch in 2021 Kunden zur Beschäftigungsaufnahme in diesem Bereich beraten und qualifizieren. Im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes wird der Arbeitsgeberservice des Jobcenters zudem zu Qualifizierungen von Helfern zu Fachkräften beraten.

Die wirtschaftliche Entwicklung am Tiefseewasserhafen Jade-Weser-Port wird in den nächsten Jahren hohe Beschäftigungszuwächse mit sich bringen. Die Ansiedlung eines Logistikzentrums der Fahrzeugindustrie hat in 2019 bereits 200 neue Arbeitsplätze im Bereich Lager und Logistik entstehen lassen. Mittels gezielter Auswahl und Fortbildung von Leistungsbezieherinnen aus dem Bereich des Jobcenters Friesland konnten auch hier Erwerbslose eine Arbeit finden. Auch in 2020 hat das Logistikzentrum seinen Personalbedarf weiter ausgebaut.

Der Bau eines weiteren Logistikzentrums eines chinesischen Großkonzerns mit einer Hallenfläche von 40.000 qm² wird ab 2021 zusätzliche Arbeitsplätze im dreistelligen Bereich für die Region schaffen. Gerechnet wird mit einem langfristigen Personalbedarf von 500 Beschäftigten.

Ein Großunternehmen der Automobillogistik hat sich in 2020 ebenfalls am Standort Wilhelmshaven niedergelassen, um über den Hafen Fahrzeuge zu verschiffen. Hier wird für 2021 ebenfalls mit Personalbedarf gerechnet.

Im interkommunalen Industrie- und Gewerbepark am Standort Schortens hat im aktuellen Jahr ein Onlineversandhandel ein logistisches Verteilzentrum errichtet. Der Mitarbeiterbedarf liegt hier bei 150 Arbeitskräften im Verteilzentrum selbst. Zusätzlich besteht eine Nachfrage nach Auslieferungsfahrern bei Partnerunternehmen des Versandhandels.

Zudem spielt der Einsatz von Arbeitskräften über Personaldienstleister an dieser Stelle eine bedeutende Rolle. Hier arbeitet das Jobcenter Friesland vertrauensvoll mit Personaldienstleistern der Region zusammen.

Insgesamt wird für den Logistikbereich bis 2022 mit der Entstehung von 1.500 Arbeitsplätzen über Neuansiedlungen von Unternehmen gerechnet. Das Jobcenter Friesland wird seine Integrationsarbeit daher sehr stark auf diesen Bereich fokussieren. Über fachliche Qualifizierungen von Leistungsbeziehern als auch berufssprachliche Förderungen für den Personenkreis der Geflüchteten soll die Chance der Beschäftigung in diesem attraktiven Wirtschaftsbereich geboten werden. Das Jobcenter Friesland qualifiziert seit November 2020 in Kooperation mit Bildungsträgern Leistungsbezieher/-innen für die zukünftige Tätigkeit im Lager- und Logistikbereich. Die Integrationschancen sind entsprechend hoch.

2.2. Arbeitsmarktstatistik

Quoten	Regionen	2020			Quoten in den Vorjahresmonaten		
		September	August	Juli	Sep 2019	Sep 2018	Sep 2017
Arbeitslosenquote	Friesland	4,6	5,0	4,6	3,8	4,2	4,8
	Niedersachsen	6,0	6,3	6,2	4,9	5,1	5,6
	Deutschland	6,2	6,4	6,3	4,9	5,0	5,5
Arbeitslosenquote SGB II	JC Friesland	2,3	2,3	2,3	2,1	2,5	3,0
	Niedersachsen	3,5	3,6	3,6	3,2	3,4	3,7
	Deutschland	3,5	3,6	3,6	3,1	3,3	3,7

Die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen beeinflusst direkt die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Landkreis Friesland. Diese hat über die vergangenen Jahre kontinuierlich abgenommen.

Betrachtet man die letzten drei Jahre so lag die Arbeitslosenquote in Friesland im September 2017 noch bei 4,8 % (bezogen auf alle zivilen Erwerbstätigen). Im September 2020 beträgt die Arbeitslosenquote 4,6 %. Bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie konnte das Vorjahresniveau nicht gehalten werden. Im Vergleich zu Niedersachsen und Deutschland fällt die Arbeitslosigkeit in Friesland dennoch wesentlich geringer aus.

Im Rechtskreis des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) konnte die Arbeitslosigkeit reduziert werden. Lag die Quote hier im September 2017 bei 3,0 %, beträgt diese aktuell noch 2,3 %, wobei sie im Vorjahr mit 2,1 % nochmal geringer war. Der Bestand der Arbeitslosen im SGB II in Friesland zählt im September 2020 1.165 Personen.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht erhöht. Aktuell sind hier noch 502 Personen mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit von mehr als 12 Monaten gemeldet. In der Altersklasse der über 50-jährigen ist die Anzahl der Arbeitslosen ebenfalls gestiegen (1,3 % im Vergleich zum Vorjahresmonat).

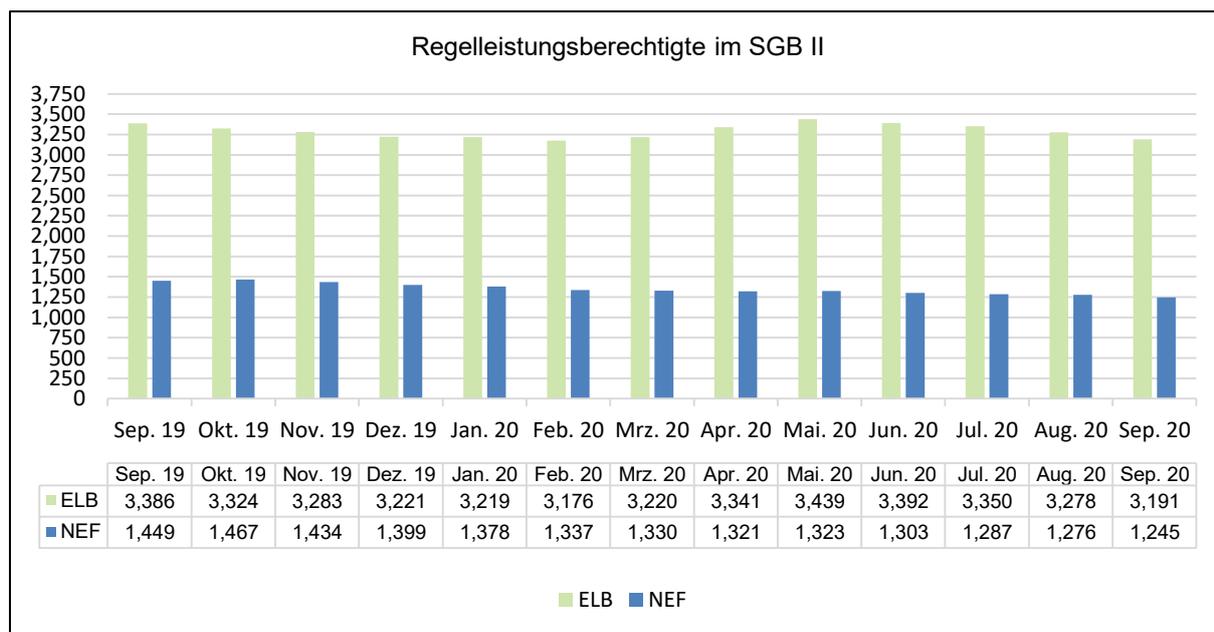
Auch die Jugendarbeitslosigkeit hat in Friesland im Rechtskreis SGB II im Vergleich zum Vorjahresmonat zugenommen, der Landkreis weist aber mit 1,8 % eine der geringsten Jugendarbeitslosenquoten im Land und Bund auf (Niedersachsen 3,2%, Bund 3,0 %, Stand September 2020).

	Berichtsmonat			Veränderung gegenüber			
	Sep 2020	Aug 2020	Juli 2020	VM		VJM	
				abs.	in %	abs.	in %
Arbeitslose							
Bestand	1.165	1.175	1.188	-10	-0,9	123	11,8
15 bis unter 25 Jahre	104	97	110	7	7,2	30	40,5
50 Jahre und älter	383	401	389	-18	-4,5	5	1,3
Langzeitarbeitslose	502	492	492	10	2,0	51	11,3
Ausländer	246	254	261	-8	-3,1	38	18,3

Quelle: BA-Statistik, Arbeitsmarkt in Zahlen - Eckwerte - Kreise, Aktuelle Daten zum Arbeitsmarkt, September 2020

2.3. Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Im Jahr 2020 konnte das Jobcenter Friesland die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbezieher weiter reduzieren. Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Anzahl der Regelleistungsberechtigten in Bezug auf das Merkmal der Erwerbsfähigkeit und Nichterwerbsfähigkeit sowie die Entwicklung des Bestandes der Bedarfsgemeinschaften im Zeitverlauf:



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Eckwerte der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Nürnberg, September 2020

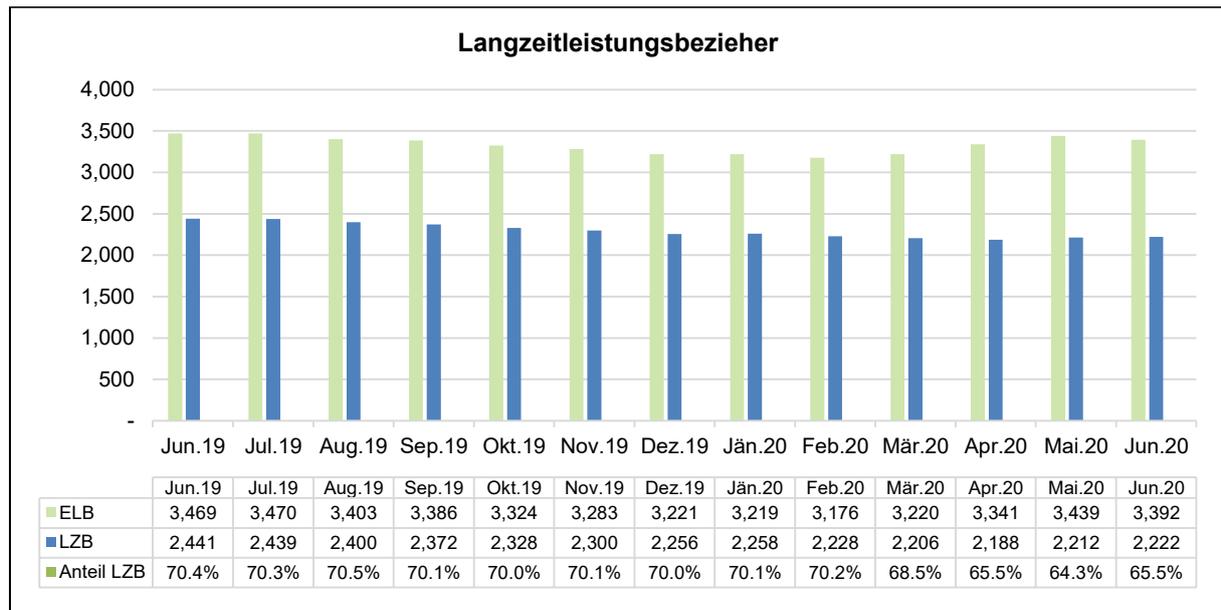
Im September 2020 betreut das Jobcenter Friesland vorläufig 3.191 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Dies sind 5,8 % weniger als im Vorjahresmonat. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften verringerte sich um 3,8 %. Im Rangvergleich liegt das Jobcenter Friesland mit der Veränderungsrate der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf dem vordersten Platz in Niedersachsen (September 2020: Veränderungsrate der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von -7,5 %, Rang 1 von 45 in Niedersachsen).

In 2021 wird sich die Integrationsarbeit des Jobcenters Friesland verstärkt auch an Frauen, insbesondere auch an alleinerziehende Frauen, richten. Im September 2020 waren 52,7 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weiblich. Bezogen auf die Altersklassen ist der Anteil der Frauen mit 54,4 % bei den 25- bis unter 55-Jährigen am höchsten. In den Altersklassen der über 55-Jährigen ist der Anteil der Frauen etwas geringer als bei den Männern (49,2 %). 23,6 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Juni 2020 sind Ausländer. In der Altersklasse der unter 25-Jährigen ist der Ausländeranteil mit 32,3 % am höchsten.

Mit einem Bestand von 2.222 Personen waren im Juni 2020 65,5 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 4,9 % gesunken.

Der verfestigte Langzeitleistungsbezug mit einer Dauer von mehr als vier Jahren stellt eine Herausforderung in Bezug auf die Integrationsarbeit dar. 64 % der Langzeitleistungsbezieher stehen aktuell länger als 4 Jahre in Bezug von Leistungen nach dem SGB II.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Langzeitleistungsbezieher seit Juni 2019:



Quelle: BMAS, Kennzahlentool, Stand September 2020

In Hinblick auf das Jahr 2021 ist aufgrund der zu erwartenden Nachfrage nach Beschäftigten und den Fördermöglichkeiten im Rahmen des sozialen Arbeitsmarktes von einem weiteren Rückgang des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern auszugehen.

2.4. Finanzielle Ressourcen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat mit Schreiben vom 20.10.2020 über die Verteilung der Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für Verwaltungskosten im Jahr 2021 informiert.

Demnach sollen dem Jobcenter Friesland 4.018.120,- EUR für die Bewirtschaftung der Eingliederungsleistungen zugeteilt werden. Dieser Betrag entspricht einer um ~4,9 % geringeren Mittelzuteilung im Vergleich zum Vorjahr. Für die Verwaltungskosten werden dem Jobcenter Friesland voraussichtlich 4.935.695,- EUR zugeteilt. Dies sind ~3,3 % weniger Ausgabemittel als 2020.

3. Ziele und Handlungsfelder

3.1. Gesetzliche Ziele und Kennzahlen

Ziel	➤	Kennzahl
Z1 - Verringerung der Hilfebedürftigkeit	➤	K1 - Veränderung der Summe der Leistungen zur Lebensunterhalt
Z2 - Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	➤	K2 - Integrationsquote
Z3 - Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	➤	K3 - Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern

Das Jobcenter Friesland unterliegt, wie alle Jobcenter in Deutschland, den Zielvorgaben, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt hat.

Ziele

Die Leistungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird in Bezug auf drei Ziele gemessen:

- Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Kennzahlen

Für jedes Ziel ist eine Kennzahl definiert, mit der die Leistungsfähigkeit in Bezug auf dieses Ziel festgestellt werden kann.

Die Kennzahlen zu den einzelnen Zielen sind die folgenden Bereiche untergliedert:

- K1 - Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)
- K2 – Integrationsquote
- K3 - Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern

Zielvereinbarungen

Zur Erreichung der genannten Ziele schließt der Landkreis Friesland mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als zuständige Landesbehörde jedes Jahr eine Zielvereinbarung ab.

Für den Abschluss der Vereinbarungen und die Nachhaltigkeit der Zielerreichung sind die Ergebnisse zu den einzelnen Kennzahlen maßgeblich.

Die folgende Abbildung zeigt einen Überblick über das Zielsystem 2021:



Die dargestellten Ergänzungsgrößen dienen der zusätzlichen Information und der Interpretation der Kennzahlenergebnisse.

Für das Ziel 1 **"Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt"** wird auch in 2021 auf eine quantitative Zielwertfestlegung verzichtet. Vielmehr steht hier ein qualifiziertes Monitoring im Vordergrund, das die Entwicklung der Kennzahl fortlaufend über das Jahr beobachtet.

Bezogen auf die Ziele **"Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit"** und **"Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug"** werden konkrete Zielwerte vereinbart, die durch Veränderungsraten beschrieben werden.

Die Jobcenter berechnen im Rahmen der Zielplanung 2021 dezentral die erwartete Höhe der Veränderungsraten und unterbreiten dem Land entsprechende Angebotswerte.

Der Zielplanungsprozess war am 06.11.2020 abgeschlossen, und es wurden dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr die folgenden Veränderungsdaten unter Vorbehalt der Zustimmung des Ausschusses für Arbeit und Soziales angeboten:

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Angebotswert	=	+ 9,7 %
Prognose Integrationsquote 2020 (JFW)	=	24,5%
Integrationsquote 2021 (JFW)	=	26,9 %
∅ Bestand ELB 2021	=	3.199
Integrationen 2021 (JFW)	=	860
Veränderung der Summe der Integrationen	=	+ 61

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Angebotswert	=	- 4,8 %
∅ Bestand LZB 2020 (JFW)	=	2.196
∅ Bestand LZB 2021 (JFW)	=	2.092
Veränderung LZB absolut	=	-105

3.2. Schwerpunkte des Jobcenters Friesland

Auf der Basis der beschriebenen Bundesziele legt das Jobcenter Friesland einen Fokus auf die individuelle Betrachtung des Einzelfalls. Jedem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten soll die für ihn bedarfsangemessene Förderung zukommen.

Neben zielgruppenspezifischen Förderungen ist es für das Jobcenter Friesland von hoher Bedeutung, für jeden Leistungsbezieher die bestmögliche Integrationsstrategie festzulegen und umzusetzen. Hierfür steht das gesamte Instrumentenportfolio des SGB II zur Verfügung, welches wirkungsvoll eingesetzt wird.

Weiterhin richten sich die Schwerpunkte der Integrationsarbeit des Jobcenters Friesland nach den auf Bundesebene festgelegten Zielen und Handlungsfeldern sowie den für das Jobcenter Friesland spezifischen Rahmenbedingungen.

Auf Bundesebene stellt die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug ein wesentliches Handlungsfeld im Jahr 2021 dar. Auf Basis des seit 01.01.2019 in Kraft getretenen Teilhabebehindertengesetzes konnte das Jobcenter Friesland seit Einführung des Gesetzes 92 Personen mittels der neuen Instrumente nach den §§ 16 e und 16 i SGB II die Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen. 2021 soll die Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten nach dem Teilhabebehindertengesetz fortgeführt werden.

Mittels frühzeitiger Aktivierung und Beratung wird der Übergang in den Langzeitbezug vermieden. Dem intensiven Kontakt zwischen Integrationsfachkraft und Kunden kommt an dieser Stelle eine hohe Bedeutung zu. Zudem stehen in 2021 verschiedene Projekte zur Aktivierung von Langzeitleistungsbeziehern zur Verfügung, die vom Jobcenter Friesland bedarfsorientiert geplant werden.

Auch soll die Gesundheitsförderung für Personen im Langzeitbezug gestärkt werden, um ihnen über entsprechende Angebote die Möglichkeit der Beschäftigung trotz gesundheitlicher Beeinträchtigungen zu eröffnen.

Ein besonderes Gewicht kommt im Jahr 2021 erneut der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung zu. Insbesondere die gleichwertige Förderung beider Geschlechter ist sowohl für den Bund als auch für das Jobcenter Friesland ein wichtiger Kern der Vermittlungsarbeit. Im Fokus stehen im folgenden Jahr alleinerziehende Frauen, erziehende Frauen in Partnerbedarfsgemeinschaften sowie geflüchtete Frauen.

Im Folgenden werden die strategischen Ausrichtungen des Jobcenters Friesland im Jahr 2021 näher definiert und besondere Zielgruppen benannt.

3.3. Besondere Zielgruppen



3.3.1. Frauen

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters Friesland ist weiblich (1.652 Personen). Hiervon sind 386 Frauen alleinerziehend.

Insbesondere für diesen Personenkreis ist ein erhöhtes Armutsrisiko festzustellen, da der Verbleib im Leistungsbezug durchschnittlich schwieriger zu unterbrechen ist als bei anderen Vergleichsgruppen.

Aktuell befinden sich bereits zwei Drittel der Alleinerziehenden im Langzeitleistungsbezug von mehr als zwei Jahren. Die Integration in den Arbeitsmarkt stellt sich an dieser Stelle als im besonderen Maße erschwert dar. Zudem nimmt der Anteil derer, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, ab. Insbesondere im Bereich der Altersgruppe bis 27 Jahren verfügen mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden über keine Berufsausbildung. Das Risiko des weiteren Verbleibes im Leistungsbezug steigt daher stetig.

35 % der Alleinerziehenden im Langzeitbezug gehen bereits einer Erwerbstätigkeit nach. Oftmals sind dies Tätigkeiten im Verdienstabereich bis 450 €.

2021 soll die erfolgreiche Arbeit des Jobcenters Friesland in Bezug auf die Integration von Alleinerziehenden in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung fortgesetzt werden. Im Jahr 2020 konnte das Jobcenter Friesland für diese Zielgruppe die höchste Integrationsquote bundesweit erzielen. Auch im kommenden Jahr wird die Möglichkeit des Ausbaus von Nebentätigkeiten hin zu einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gezielt unterstützt werden. Neben der Kommunikation mit dem Arbeitgeber muss vordergründig der Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten betrachtet werden.

Hier ist die enge Kooperation zwischen der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) und dem Familien- und Kinderservicebüro des Landkreises mit Blick auf den individuellen Einzelfall von hoher Bedeutung.

Neben der Einzelfallberatung in Bezug auf die Ausweitung eines Minijobs werden Angebote von Bildungsträgern zur Unterstützung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt genutzt werden.

Auch über gemeinsame von der BCA und dem Familien- und Kinderservicebüro initiierten Informationsveranstaltungen werden arbeitsuchenden Frauen die Möglichkeiten der Kinderbetreuung im Landkreis dargestellt und mögliche Beschäftigungen vorgestellt. Erste Veranstaltungen dieser Art wurden in 2020 umgesetzt, mussten aber coronabedingt ruhen. An dem Format soll 2021 festgehalten werden.

Zudem wird die adäquate Beteiligung von Frauen an Maßnahmen entsprechend ihrem Betroffenheitsanteil an Arbeitslosigkeit sichergestellt (Frauenförderquote) und nachgehalten werden.

Unter den weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stellen die geflüchteten Frauen eine weitere besondere Zielgruppe dar. Aktuell betreut das Jobcenter Friesland 528 erwerbsfähige Personen mit dem Hintergrund Flucht.

Nahezu die Hälfte dieser Personen ist weiblich und lebt in Bedarfsgemeinschaften mit Partner und Kind/-ern. Diese Frauen verfügen größtenteils über keine verwertbare berufliche Qualifikation, da sie in ihrem Herkunftsland nicht berufstätig waren. Mittelfristig betrachtet, ist für diese Personengruppe ein umfangreiches Qualifizierungsangebot vorzuhalten. Kurzfristig betrachtet, haben weiterhin der gezielte Spracherwerb und die niederschwellige Heranführung an den Arbeitsmarkt Priorität.

Im kommenden Jahr wird das Jobcenter Friesland das bereits in 2019 implementierte Projekt „Teilhabe von Migrantinnen in der Gesellschaft und im Arbeitsleben“ fortführen und an einem zweiten Standort (Varel) einrichten, um weiteren Frauen mit Fluchthintergrund die Teilnahme am Projekt zu ermöglichen. Die im Rahmen des Projektes eingeführte Nähwerkstatt bietet dieser Zielgruppe die Möglichkeit der Teilhabe an einer gemeinsamen Tagesstruktur und des Austauschs untereinander.

Das Jobcenter Friesland wird auch in 2021 in Zusammenarbeit mit den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zugelassenen Integrationskursträgern die Angebote an Integrationskursen so abstimmen, dass Frauen mit besonderen Bedarfslagen in diese Kurse einmünden können. Insbesondere die Sicherstellung der Kinderbetreuung während der Kursteilnahme stellt oftmals eine Schwierigkeit dar, die eine Teilnahme dieses Personenkreises an den Kursen erschweren. Der Spracherwerb dieser Frauen ist Basis ihrer weiteren Integration und ihrer Familien in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt.

3.3.2. Ausländer

Der Kundenbestand der ausländischen Leistungsbezieher hat sich im Jahresverlauf 2020 weiter verringert. Der Bestand an ausländischen Leistungsbeziehern liegt in 2020 bei durchschnittlich 793 Personen (Stand Juni 2020), was einem durchschnittlichen Abbau um 66 Personen gegenüber dem Vorjahr entspricht (vgl. 2019: 859 Personen). Der Anteil ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter an allen Leistungsbeziehern beträgt 23,9 % und hat sich weiter reduziert (Vorjahreswert 25 %).

516 Leistungsbezieher mit ausländischer Herkunft befinden sich aufgrund des Merkmals Flucht im Leistungsbezug des Jobcenters Friesland.

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist aufgrund fehlender oder nicht anerkannter beruflicher und schulischer Abschlüsse sowie nicht vorhandener Sprachkenntnisse stark beeinträchtigt. Männliche Geflüchtete können zwar langjährige berufliche Tätigkeiten, insbesondere im handwerklichen oder kaufmännischen Bereich vorweisen, doch für eine zeitnahe Arbeitsmarktintegration ist der Spracherwerb von wesentlicher Bedeutung.

In den vergangenen Jahren stand der Erwerb von Grundkenntnissen der Sprache über Integrationskurse mit teilweise Alphabetisierungsschwerpunkt im Vordergrund der Förderstrategie. Zum größten Teil konnte dieser Personenkreis die Kurse abschließend besuchen und darüber hinaus weiterführende Sprachangebote nach der Deutschförderverordnung mit dem Ziel des Abschlusses auf GER-Stufe B2 absolvieren können. Für letztere Kurse besteht weiterhin Bedarf.

Geflüchteten Frauen mit Kindern ist der Zugang zu Integrationskursen aufgrund der unter 3.3.1 beschriebenen Rahmenbedingungen erschwert.

Das Jobcenter Friesland hat sich für 2021 weiterhin zum Ziel gesetzt, die Sprachangebote im Basisbereich für Frauen so zu koordinieren, dass bedarfsgerechte Maßnahmen seitens der Sprachkursträger vorgehalten werden können. Hierbei ist das Vorhalten der Kinderbetreuung der wesentliche Erfolgsfaktor.

Zudem soll in 2021 ein Familiencoaching für die Zielgruppe der Familien mit Fluchthintergrund eingeführt werden, mittels dessen insbesondere die Frauen stärker in den Fokus für eine mögliche Integration in das Erwerbsleben gerückt werden sollen.

Für Geflüchtete, die bereits Integrationskurse und weiterführende Sprachkurse erfolgreich absolvieren konnten, steht in 2021 vorrangig die Integration in den Arbeitsmarkt im Fokus der Vermittlungsarbeit. Im laufenden Jahr konnten bis September 99 Personen mit Fluchthintergrund in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden. Die Integrationsquote für diese Personengruppe beträgt 19,6 % und ist die höchste Quote in Niedersachsen unter den kommunalen Jobcentern. Die erfolgreiche Vermittlungsarbeit bezogen auf den Personenkreis soll in 2021 fortgesetzt werden.

Dem Personenkreis der Ausländer steht das gesamte Maßnahmeangebot des Jobcenters Friesland zur Verfügung.

3.3.3. Langzeitleistungsbezieher

In 2020 ist der Bestand der Langzeitleistungsbezieher nach einem Anstieg in 2019 wieder gesunken. Über weitere Förderungen nach dem Teilhabechancengesetz sowie einer stark präventiv ausgerichteten Integrationsarbeit, die Übergänge in den Langzeitbezug vermeiden soll, wird für das kommende Jahr mit einem Rückgang des Bestandes an Langzeitleistungsbezieher um 4,8 % gerechnet. Übergänge von weiteren Geflüchteten in den Langzeitleistungsbezug sind für 2021 nur in sehr geringer Anzahl zu erwarten, so dass diese kompensiert werden können.

Über die Förderinstrumente nach dem Teilhabechancengesetz stehen seit 2019 aktuell 92 Leistungsbezieher in Beschäftigung. In zehn Fällen endete die Beschäftigung frühzeitig vor Förderende.

Ziel für das kommende Jahr ist es, weitere solcher Beschäftigungsmöglichkeiten nach den §§ 16e und 16i SGB II zu initiieren. Gleichmaßen gilt es, die bereits beschäftigten Personen zu stabilisieren und Abbrüche zu vermeiden. Dies erfolgt über die obligatorisch vorzuhaltenden Coachingmaßnahmen.

Für die in 2021 ersten regulär auslaufenden Förderungen ist es von Bedeutung, nachhaltige Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Für das Jobcenter Friesland steht daher der enge Austausch zu den Arbeitgeberkunden und Beschäftigten im Fokus, um den weiteren Verbleib der Beschäftigten im Unternehmen anzustreben.

In weiteren Projekten der aufsuchenden Sozialarbeit sowie des individuellen Coachings sieht das Jobcenter Friesland gute Möglichkeiten, der Zielgruppe wieder Perspektiven auf Beschäftigung aufzuzeigen.

Auch wird der Blick auf die gesamte Bedarfsgemeinschaft mehr in den Fokus der Integrationsarbeit rücken. Über eben benannte Maßnahmen soll sich intensiv mit der Gesamtsituation der Leistungsbezieher beschäftigt werden, um so Leistungsbezug dauerhaft für die gesamte Bedarfsgemeinschaft beenden zu können.

Langzeitleistungsbezieher sind in hohem Umfang von gesundheitlichen Einschränkungen betroffen. Insbesondere psychische Erkrankungsbilder nehmen kontinuierlich zu, was eine Integration in den Arbeitsmarkt erschwert. Hier sieht das Jobcenter Friesland Handlungsbedarf in Bezug auf die Einrichtung eines Projektes, das auf die individuellen Bedürfnisse dieser Personengruppe eingeht, um diese über gesundheitsfördernde Angebote langfristig in den Arbeitsmarkt integrieren zu können. In Kooperation mit einem Bildungsträger wird über den Förderprogrammschwerpunkt „Qualifizierung und Arbeit“ ein Projektantrag bei der NBank gestellt, um in 2021 ein entsprechendes Integrationsprojekt vorhalten zu können. Zielgruppe sind zu stabilisierende Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen im psychischen Bereich, die über das Projekt und den damit verbundenen Strukturen langfristig an den Arbeitsmarkt herangeführt werden sollen.

Zusätzlich zu den bereits dargestellten Förder- und Unterstützungsangeboten für Langzeitleistungsbezieher stellen Arbeitsgelegenheiten als Teil von beschäftigungsschaffenden Maßnahmen ein weiteres sinnvolles Instrument zum Abbau von

vermittlungshemmenden Defiziten dar, die einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt entgegenstehen.

Arbeitsgelegenheiten dienen als mittelfristige Brücke zum allgemeinen Arbeitsmarkt, d. h., es erfolgt eine Teilhabe am Arbeitsleben mit dem Ziel der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Für die Zielgruppe der Langzeitleistungsbezieher stellt die Arbeitsgelegenheit eine gute Möglichkeit zur Heranführung an den Arbeitsmarkt dar. Vielfältige vorhandene Fähigkeiten und Erfahrungen können im Interesse des Gemeinwohls ausgeschöpft werden.

Das Angebot von Arbeitsgelegenheiten wurde in 2019 dahingehend ausgebaut, dass eine „Übungsfirma“, die Toys Company Friesland, eingerichtet wurde. Im Rahmen dieses Projektes werden Unternehmensabläufe simuliert, um die Teilnehmenden niederschwellig an Alltags- und Arbeitsstrukturen heranzuführen und langfristig die Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Im Fokus der Toys Company steht die Aufbereitung und Vermarktung von gebrauchtem Spielzeug, das nach Aufbereitung Bedürftigen kostenlos angeboten wird. Insgesamt werden in diesem Projekt 25 Langzeitleistungsbezieher/-innen gefördert. Aufgrund der positiven Resonanz wird das Projekt auch in 2021 fortgeführt.

3.3.4. Geringqualifizierte

Das Vorhandensein eines Berufsabschlusses stellt eine wesentliche Voraussetzung dar, langfristig in den Arbeitsmarkt integriert zu werden und zu verbleiben. Aufgrund des hohen Fachkräftebedarfes und den guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist das Risiko von Arbeitslosigkeit für Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung gering. Auch Arbeitskräfte, die Teilqualifikationen nachweisen können, werden seitens der Unternehmen gesucht.

Das Jobcenter Friesland betreut aktuell 3.191 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Von diesen Personen verfügen 65 % über keinen Berufsabschluss. Der nachträgliche Erwerb eines solchen anerkannten Abschlusses erhöht die Chancen zur Beendigung der Arbeitslosigkeit, so dass auf diesen Kundenkreis auch in 2021 ein besonderer Schwerpunkt gelegt wird.

Dennoch ist zu benennen, dass nicht jede der Personen ohne abgeschlossene Ausbildung in der Lage ist, einen Berufsabschluss nachzuholen. Es wird daher in 2021 ebenso ein Fokus auf Förderinstrumente gesetzt, deren Inhalt sich auf den Erwerb von Teilqualifizierungen richtet. Bereits mit Teilqualifizierungen ist eine Integration in den Arbeitsmarkt wahrscheinlich. Zudem kann auf Teilqualifizierungen aufgebaut werden, bis hin zum abschließenden Erwerb des Berufsabschlusses.

Einen hohen Stellenwert werden im kommenden Jahr (Teil-) Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich Lager und Logistik spielen. Die zu erwartende hohe Arbeitskräftenachfrage in diesem Bereich erfordert das Vorhalten von entsprechenden Angeboten für Leistungsbezieher des Jobcenters Friesland.

Über das Förderinstrument der beruflichen Weiterbildung werden im folgenden Jahr Weiterbildungsmaßnahmen mit dem Ziel des Erwerbs von Teilabschlüssen sowie individuelle modulare Qualifizierungsmaßnahmen gefördert. Für in Betracht kommende Einzelfälle kann auch eine Umschulung, betrieblicher oder überbetrieblicher Art, gefördert werden.

Zudem bietet das Qualifizierungschancengesetz für beschäftigte Leistungsbezieher/-innen die Möglichkeit, sich im Unternehmen fortzubilden und hierüber seine Qualifikation anzuheben. So kann langfristig ein (Teil-) Berufsabschluss nachgeholt, und der Verbleib in der Grundsicherung beendet werden.

Die Beratung zu qualifizierenden Fördermöglichkeiten von in Helfertätigkeiten beschäftigten Leistungsbeziehern soll einen weiteren Schwerpunkt für 2021 darstellen.

3.3.5. Jugendliche und junge Erwachsene

Die intensive Betreuung sowie das Vorhandensein bedarfsgerechter Angebote sind Basis einer positiven Integrationsprognose für die Personengruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Ziel muss es sein, ihnen ein selbstbestimmtes Leben ohne Abhängigkeit von Grundsicherungsleistungen als Perspektive aufzuzeigen. Leistungsbezug muss für diese Zielgruppe möglichst früh beendet und Langzeitbezug vermieden werden.

Vor diesem Hintergrund kommt den Bedürfnissen und Problemlagen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchgängig eine herausgehobene Bedeutung im Rahmen der Integrationsstrategie des Jobcenters Friesland zu.

Die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit ist eine zentrale bildungs-, beschäftigungs- und gesellschaftspolitische Aufgabe. Die verantwortliche Umsetzung erfolgt an beiden Standorten des Jobcenters Friesland durch spezialisierte U-27 Teams. Die zu betreuende Altersgruppe wurde im Laufe des Jahres 2018 von 25 Jahren auf 27 Jahren erhöht, da dies auch festgelegte Altersgruppe in der Jugendhilfe (SGB VIII) ist, mit der das Jobcenter Friesland im Rahmen der Tätigkeit der Jugendberufsagentur kooperiert.

Zur durchgängigen Realisierung des Ziels der Integration und Verringerung bzw. Überwindung der Hilfebedürftigkeit für diese Altersgruppe ist:

- der unmittelbare und schnelle Zugang zu einer Integrationsfachkraft U27, die intensive Betreuung des Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, die gemeinsame Entwicklung einer Eingliederungsstrategie und das Einfordern von Eigenaktivitäten sicherzustellen,
- die Beratung der Jugendberufsagentur zu beanspruchen (Zusammenarbeit aller Kompetenzen aus SGB II, SGB III, SGB VIII),
- eine der im Gesetz formulierten Zieloptionen (Arbeit, Ausbildung, Arbeitsgelegenheit) primär festzulegen und unmittelbar eine verbindliche Eingliederungsvereinbarung abzuschließen, die laufend zu aktualisieren ist,

- ein hoher Beratungskontakt vorzuhalten (zu arbeitslosen Kunden mindestens monatlich),
- soweit keine für eine langfristige Integration notwendigen anderen Angebote dem entgegenstehen (Vorrang Ausbildung) schnellstmöglich die Integration in Erwerbstätigkeit zu erreichen,
- eine frühzeitige Kontaktaufnahme und Betreuung zu / von Schülern in Hinblick auf deren mögliche Ausbildungsvermittlung sicherzustellen,
- ein Angebot für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene bereitzustellen (bspw. Herstellung der Ausbildungseignung, Förderung von sozialen Kompetenzen usw.),
- bei der zeitlich i. d. R. schwieriger zu realisierenden Zieloption Ausbildung eine geeignete und sinnvolle (weiterführende) Überbrückungsmöglichkeit (ausbildungsvorbereitende bzw. für eine Erwerbstätigkeit weiterqualifizierende Angebote, Arbeitsangebote, Arbeitsgelegenheiten) anzubieten,
- die gesamte Bedarfsgemeinschaft zu betrachten (Familiäre Situation, Wohnverhältnisse, Umfeld usw.).

Ebenso stellt die Jugendwerkstatt im Landkreis Friesland ein Angebot für benachteiligte Jugendliche dar. Der inhaltliche Verbund aus berufspraktischen Anteilen in Werkstätten mit sozialpädagogischer Begleitung bietet für benachteiligte Jugendliche, die multiple Hemmnisse aufweisen, eine erste Möglichkeit der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die Fortführung der Jugendwerkstatt wird in 2021 umgesetzt werden. Auch soll der Aufbau einer weiteren Jugendwerkstatt am Standort Varel geplant und zunächst im modellhaft erprobt werden.

Die Maßnahme „Berufsorientierung in Sonderform (BVSO)“ wird bis Ende des Schuljahres 2020/2021 fortgesetzt. Im Rahmen dieser an der Berufsbildenden Schule verankerten Maßnahme wird stark benachteiligten Jugendlichen über eine sozialpädagogisch begleitete Einstiegsqualifizierung die Möglichkeit auf Integration in Ausbildung geboten. Im letzten Schuljahr 2019/2020 konnte allen Teilnehmenden ein Ausbildungsangebot unterbreitet werden.

Neben den ausbildungsmarktorientierten Projekten wird außerdem eine Maßnahme zum Nachholen des Hauptschulabschlusses in 2021 fortgesetzt.

Die Inanspruchnahme vom aufsuchender sozialpädagogischer Arbeit wird in 2021 ebenfalls weiterhin möglich sein.

3.4. Umsetzung der Integrationsstrategie

3.4.1. Schwerpunkte der Betreuungs- und Aktivierungsarbeit

Die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist gesetzlicher Auftrag und stellt den wesentlichen Schwerpunkt der Arbeit des Jobcenters Friesland dar.

Das Ausschöpfen aller Möglichkeiten und der auf den Bedarf der Leistungsbezieher abgestimmte Instrumentenmix bilden die Basis erfolgreicher Integrationsarbeit.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Landkreis sowie der angrenzenden Regionen bieten im kommenden Jahr wieder gute Voraussetzungen, an die erfolgreiche Integrationsarbeit der Vorjahre anzuschließen.

Das Jobcenter Friesland ist sich seiner Verantwortung bewusst, die prognostizierten guten Rahmenbedingungen des regionalen Arbeitsmarktes für seine Leistungsbezieher zu nutzen.

Hochmotivierte Integrationsfachkräfte werden weiter verstärkt den Fokus auf die Vermittlungsarbeit und die erforderlichen Unterstützungsbedarfe legen. In Zusammenarbeit mit dem eigenen Arbeitgeberservice im Hause wird die erfolgreiche Integrationsarbeit der vergangenen Jahre fortgeführt und in Hinblick auf die wirtschaftlichen Entwicklungen am Hafen und im Logistikbereich ausgebaut werden.

Das Jobcenter Friesland kommt auch in 2021 den gesetzlichen Vorgaben des § 14 SGB II nach und wird jedem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und dessen Bedarfsgemeinschaft eine persönliche Fachkraft für Integration und Beratung für die individuellen Beratungsbedarfe zur Seite stellen.

Nach der ausführlichen Erfassung der individuellen Situation (Feststellung der vorhandenen beruflichen Qualifikation und sozialen Basiskompetenzen sowie der Arbeitsmotivation und dem Abgleich mit den Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes) zählen zu den Aufgaben der Integrationsfachkraft insbesondere:

- Aktivierung des Kunden, Einfordern von Eigenaktivitäten, Abschluss und laufende Anpassung von Eingliederungsvereinbarungen, Entwicklung von gemeinsamen Integrationsstrategien mit dem Ziel der Integration und Überwindung der Hilfebedürftigkeit
- Einbeziehung der gesamten Bedarfsgemeinschaft in den Integrationsprozess
- Zuordnung des zu aktivierenden erwerbsfähigen Kunden zu einer Profillage und Erfassung des Integrationsfortschrittes (ggf. auch –Rückschrittes) durch Anpassung der Profillage
- Überprüfung und ggf. Anpassung der Integrationsstrategie an neue Erfordernisse
- Regelmäßige Suche und Unterbreitung von geeigneten Vermittlungsvorschlägen (Stellenangeboten) bzw. Überwachung und Forcierung der Selbstsuche - auch unter Einbeziehung von geringfügig entlohnten Stellenangeboten

- Unterbreitung und Initiierung individueller und bedarfsgerechter Angebote der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und flankierender sozialer Leistungen mit dem Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt möglichst gleichzeitig unter Beseitigung der Hilfebedürftigkeit
- Förderung aus dem Vermittlungsbudget (Individuelle Leistungen zur Unterstützung der Bewerbung und Vorstellung, Nachweiskosten, Mobilitätshilfen, sonstige Leistungen zur Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung)
- Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung bzw. Umschulung
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAT/MAG)
- Vermittlungsgutscheine
- Eingliederungs- und Qualifizierungszuschüsse
- Einstiegsgeld
- Hilfen für Selbständige (neben Einstiegsgeld)

3.4.2. Arbeitgeberservice

Die erfolgreiche Arbeit des Jobcenters Friesland hängt nicht unwesentlich von der Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern der Region und den sich hieraus ergebenden Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ab.

Mit der Zulassung des Landkreises Friesland als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum 01.01.2012 hat der eigene Arbeitgeberservice des Jobcenters seine Arbeit aufgenommen und innerhalb der letzten acht Jahre ständig weiterentwickelt und auf die Bedürfnisse der Arbeitgeber angepasst.

Zu den Aufgaben des Arbeitgeberservice zählen u.a. die Akquise, Aufnahme und Veröffentlichung von Stellenangeboten sowie die Vermittlung von Kunden an die Unternehmen. Der Arbeitgeberservice des Jobcenters Friesland bietet Arbeitgebern zudem ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot.

Der eigene Arbeitgeberservice konnte sich als zuverlässiger und kompetenter Ansprechpartner für alle Beteiligten des Arbeitsmarktes etablieren. Die Arbeitsweise ist durch eine stark bewerberorientierte Integrationsarbeit geprägt. Durch einen engen Kontakt zu den zu vermittelnden Kunden des Jobcenters können den Arbeitgebern passgenaue Bewerber vorgeschlagen und vermittelt werden.

Für 2021 wird ein hoher Bedarf an Arbeitskräften in den Bereichen

- Hafen
- Handwerk
- Lager- und Logistik
- Pflege
- Telefondienstleistungen (Callcenter)

prognostiziert.

Im kommenden Jahr wird der Arbeitgeberservice verstärkt seine Akquise von Stellenangeboten dieser Branchen ausweiten und seine Vermittlungsarbeit an dieser Stelle stärken. Gezielte vom Arbeitgeberservice initiierte Informationsveranstaltungen zu Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten der einzelnen Branchen werden auch im folgenden Jahr wieder Bestandteil der Arbeit sein.

Integrationsnahe Kunden werden seitens der Integrationsfachkräfte identifiziert und zur weiteren intensiven Vermittlungsarbeit dem Arbeitgeberservice vorgestellt.

Zusätzlich wird 2021 ein internes Projekt, welches der Arbeitgeberservice arbeitsmarktnahen Kunden vorhält, umgesetzt. Dieses interne Projekt „AHOI – Aktive Hilfe zur beruflichen Orientierung und Integration in Beschäftigung“ ist in Anlehnung an den „Work – first - Ansatz“ entwickelt, und es findet in enger Kooperation mit den Integrationsfachkräften statt. Im Rahmen dieses Projekts werden erwerbslose Leistungsbezieher unterstützt, proaktiv die Gestaltung ihrer beruflichen Zukunft anzugehen, es sollen Vorbehalte gegenüber bestimmten Branchen, Tätigkeiten oder Arbeitgebern abgebaut werden.

Im Arbeitgeberberatungsprozess nutzt der Arbeitgeberservice mögliche Förderinstrumente, um Unternehmen auch von der Einstellung von Kunden mit Vermittlungshemmnissen überzeugen zu können. Eingliederungszuschüsse werden auch 2021 als Arbeitgeberleistung zur Förderung von Kunden mit multiplen Hemmnissen angeboten.

Die Akquise von Einstiegsqualifizierungen für benachteiligte Ausbildungssuchende ist weiterhin ein Kern der Integrationsarbeit und soll ausgebaut werden. Über dieses „Langzeitpraktikum“ von mindestens 6 Monaten kann sich der Arbeitgeber bereits ein Bild über seinen möglichen zukünftigen Auszubildenden verschaffen. Der an der Einstiegsqualifizierung teilnehmende Jugendliche erwirbt zudem bereits ausbildungsrelevante Kenntnisse. Insbesondere für junge Geflüchtete, die aktuell ihren Hauptschulabschluss erwerben, kann die Einstiegsqualifizierung nach Erwerb eine erste Möglichkeit hin zum Ausbildungsplatz darstellen.

Über gezielte Maßnahmen bei einem Arbeitgeber können Betriebe mögliche Arbeitskräfte „erproben“. Der Arbeitgeberservice wird diese Möglichkeit weiter in den Beratungsprozess von Betrieben einbringen.

Der Arbeitgeberservice des Jobcenters arbeitet hinsichtlich des Informationsaustausches mit der Wirtschaftsförderung im Landkreis Friesland zusammen. Zusätzlich besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Arbeitgeberservices der Jobcenter Aurich, Leer, Wittmund und Ammerland, für die im Jahr 2015 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen wurde. Hier erfolgt ein Austausch zu Großprojekten und Stellenangeboten.

Mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und des Jobcenters in Wilhelmshaven besteht ebenfalls eine Kooperationsvereinbarung für den Austausch von Stellenangeboten und arbeitsmarktrelevanten Informationen. Das hier aufgrund der Entwicklungen am Hafen eingerichtete Hafenprojektteam steht im regelmäßigen Austausch zum Arbeitgeberservice, so dass hierüber auch stetiger Kontakt zu den Unternehmen im Hafensbereich besteht.

Die Zusammenarbeit aus den beschriebenen Kooperationen wird auch in 2021 fortgesetzt.

3.4.3. Flankierende Leistungen des kommunalen Trägers

Als notwendige Ergänzung der Eingliederungsleistungen stehen zur nachhaltigen Umsetzung des SGB II bedarfsgerecht und für das Jobcenter Friesland effektiv nutzbar die flankierenden Maßnahmen nach § 16a SGB II zur Verfügung.

Im Einzelnen sind dies:

- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- Schuldnerberatung,
- psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung.

Ohne diese ergänzenden Maßnahmen ist bei einer Vielzahl der zu betreuenden Leistungsberechtigten nach dem SGB II das Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht bzw. nicht dauerhaft zu erreichen. Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass die Nutzung und der nachhaltige Einsatz zur wirksamen Ausschöpfung aller Instrumente in Kombination noch nicht optimal durch das Jobcenter Friesland umgesetzt werden.

Durch verbesserte interne Prozesse und Abstimmungsmöglichkeiten ist in 2021 ein höherer Einschaltungsgrad der zur Verfügung stehenden kommunalen Eingliederungsleistungen voranzutreiben. Es ist weiterhin von Erfordernis, die Integrationsfachkräfte bezüglich der Einbeziehung dieser Leistungen zu sensibilisieren und den Bedarf regelmäßig zu dokumentieren und nachzuhalten.

Eine Intensivierung der Vermittlung von Frauen und Alleinerziehenden ist nur möglich, wenn entsprechend ausreichend Kinderbetreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und individuell genutzt werden können (auch in Randzeiten und ländlichen Gebieten). Hier wird der Austausch mit dem Familien-Kinder-Servicebüro beibehalten und werden die in 2019 eingeführten Informationsveranstaltungen zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten fortgesetzt und ausgebaut.

4. Steuerung und Nachhaltung

Die unterjährige Steuerung und Zielnachhaltung obliegt den Führungskräften des Jobcenters Friesland. Monatlich wird der Zielerreichungsstand durch den Controllingbereich ausgewertet und den Führungskräften in ebenfalls monatlich stattfindenden Besprechungen (Fachbereichsleitung / Teamleitungen) zur Verfügung gestellt und analysiert.

Hierüber können Fachbereichs- und Teamleitung notwendige Steuerungsmaßnahmen erkennen und auf Teamebene umsetzen.

Über ein Eintrittscontrolling erfolgt die Abbildung der in Anspruch genommenen Förderinstrumente. Fachbereichsleitung und Teamleitungen erfahren so, ob die zum Ziel gesetzten Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden. Eine erforderliche Nachsteuerung kann so erfolgen.

In enger Verbindung hierzu steht das Haushaltscontrolling. Mittels einer regelmäßigen monatlichen Auswertung des Finanzbereiches wird abgebildet, ob ausreichend Haushaltsmittel für die Umsetzung der Maßnahmeplanung zur Verfügung stehen.

Von den Teamleitungen durchgeführte Fachaufsichten dienen der Prüfung der korrekten Umsetzung des gesetzlichen Auftrages. Unterstützung finden die Teamleitungen hierbei in monatlich zur Verfügung gestellten Datenqualitätsprüfungen.